

Klausur Nr. 1292
- Strafrecht -
(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Auszug aus den Akten 6 Js 1769/26 der StA Potsdam gegen Bennet Brossi, Mirko Meyer und Kira Klomm

Polizeiinspektion Potsdam
Kommissariat 1

Potsdam, 19. Januar 2026

Ermittlungsbericht

Gestern, 18. Januar 2026, wurde die Feuerwehr sowie eine Polizeistreife der PI Potsdam gegen 24:00 Uhr wegen Brandgeruchs in die Bahnhofstraße 18 in Potsdam, gerufen. Da die Feuerwehr im 1. Stock eine Leiche entdeckt hatte, wurde die KPI Potsdam hinzugezogen. Zusammen mit Kriminalhauptmeister Feucht begab sich der Unterzeichner unverzüglich zum Tatort. Der bereits anwesende Arzt erklärte KHM Feucht und dem Unterzeichner, dass der Tod des Opfers wahrscheinlich etwa vor ein bis zwei Stunden eingetreten sein müsse. Tödlich sei nach einer vorläufigen Einschätzung höchst wahrscheinlich eine Stichverletzung mit einem Messer gewesen, bei der das Herz des Opfers getroffen wurde.

Die ersten Ermittlungen ergaben, dass die Wohnung von einem Herrn Max Alberg bewohnt wird. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei diesem auch um das Tatopfer handelt. Die Ermittlungen ergaben zudem, dass einige Möbelstücke gebrannt haben, das Feuer jedoch nicht auf das sonstige Gebäude übergriff. Das Feuer ist bereits vor dem Eintreffen der Feuerwehr erloschen.

Der Zeuge Norbert Glotz, der in der schräg gegenüberliegenden Immobilie wohnt, gab in seiner Zeugenvernehmung an, gegen 23:00 Uhr zwei Personen völlig hektisch aus dem Haus rennen gesehen zu haben. Bei der einen Person soll es sich um einen kleinen, sehr kräftigen, schwarzhairigen Mann im Alter von etwa Mitte 20 gehandelt haben. Die andere Person beschrieb der Zeuge als einen etwa 1,88 Meter großen rothaarigen Mann von etwa Mitte 30, der einen – ebenfalls roten – Ziegenbart trug. Die noch am Tatabend durchgeführte Befragung der Nachbarschaft ergab keine weiteren Hinweise auf die bislang unbekanntes Täter. Ein Aufruf im Lokalradio war bislang ebenfalls erfolglos.

Im Zuge der weiteren Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass sich am Tatabend im 2. Stock des Gebäudes in der Bahnhofstraße 18 zwei ältere Frauen (78 und 81 Jahre) in ihren Wohnungen aufhielten und jeweils schliefen. Sie wurden von der Feuerwehr geweckt. Eine anschließende ärztliche Untersuchung ergab, dass beide Frauen weder psychisch noch physisch durch das Tatgeschehen beeinträchtigt wurden. In einem informatorischen Gespräch mit dem Unterzeichner schienen sie, als ihnen der Vorfall geschildert wurde, den Ernst der ihnen zuvor drohenden Situation gar nicht zu

begreifen, sondern fanden es eher amüsan. Von einer förmlichen Zeugenvernehmung der beiden Frauen wird gegenwärtig abgesehen, da beide keine relevanten Umstände beobachten konnten und daher nicht zur Sachverhaltsaufklärung beitragen werden.

Das Mietshaus in der Bahnhofstraße 18 gehört einem Herrn Valentin Vischler, wohnhaft in (...) Potsdam, Kreuzbergstraße 14. Herr Vischler konnte keine relevanten Angaben über etwaige Hintergründe der Tat machen.

Bernd Bode
Kriminalhauptkommissar

Polizeiinspektion Potsdam
Kommissariat 1

Potsdam, 19. Januar 2026

Zeugenvernehmung:

Zur Person: Norbert Glotz, verheiratet, Rentner, Bahnhofstraße 21, (...) Potsdam, (...)

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO

zur Sache: „Gestern Abend, so etwa gegen 23:00 Uhr, wollte ich gerade auf dem Balkon eine rauchen gehen, da sah ich schräg gegenüber im Haus Nr. 18 in einer Wohnung im 1. Stock grelles Licht. Bei näherem Hinsehen war klar, dass es sich um ein Feuer handeln musste. Ich wollte gerade zum Telefon rennen, um die Feuerwehr und Polizei zu rufen, da sah ich zwei Gestalten hektisch aus dem Haus nach Osten wegrennen. Ich konnte sie zwar nur kurz erkennen, doch fiel das Licht der Straßenlaterne genau auf das Gesicht der beiden. Bei dem ersten, der aus dem Haus rannte, handelt es sich um einen Mann von etwa Mitte 20 mit schwarzen Haaren, der eine enorm kräftige Figur zu haben schien.

Der andere war ziemlich groß, er dürfte so etwa 1,88 Meter gehabt haben. Er war rot haarig und trug einen - ebenfalls roten - Ziegenbart. Sein Alter würde ich auf etwa Mitte 30 schätzen.

Die beiden Gestalten waren sofort weg, dann rief ich Feuerwehr und Polizei, die auch beide nach wenigen Minuten eintrafen.“

Geschlossen:
Bernd Bode
Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Norbert Glotz

Polizeiinspektion Potsdam
Kommissariat 1

Potsdam, 2. Februar 2026

Aktenvermerk:

Da weitere Ermittlungsansätze zur Identifizierung der Täter nicht bestanden, insbesondere die sofortige Durchführung einer Wahllichtvorbildlage nicht als erfolgsversprechend angesehen wurde, wurde die Akte zunächst der StA Potsdam zur Beantragung eines Beschlusses zur Funkzellenabfrage nach § 100g Abs. 3 StPO vorgelegt. Der Beschluss wurde am 23. Januar 2026 durch den zuständigen Ermittlungsrichter am AG Potsdam erlassen.

Die Auswertung der von den Mobilfunkbetreibern übermittelten Daten ergab, dass zur Tatzeit in der Funkzelle des Tatorts die Mobiltelefone der Bewohner des Tatobjekts und der umliegenden Immobilien sowie die Mobiltelefone von vier weiteren Personen eingewählt waren.

Zur Ermittlung der Täter wurde anschließend zu den vier weiteren mitgeteilten Mobilfunknummern eine Bestandsdatenauskunft eingeholt. Diese ergab, dass lediglich zwei der Mobilfunknummern auf männliche Anschlussinhaber registriert sind. Die Angabe des Zeugen Glotz zu dem Alter der mutmaßlichen Täter deckt sich im Wesentlichen mit dem Alter der Anschlussinhaber. Es handelt sich bei ihnen um Herrn Mirko Meyer und Herrn Bennet Brossi.

Mit dem Zeugen Glotz wurde am 26. Januar 2026 eine Wahllichtbildvorlage durchgeführt. Dabei wurde dem Zeugen Glotz jeweils eine Mappe mit den Lichtbildern von acht Personen vorgelegt. In jeder der Mappe befand sich das Lichtbild eines der Beschuldigten und von sieben weiteren Personen, die dem jeweiligen Beschuldigten ähnlich sehen. Der Zeuge Glotz erkannte bei der Durchführung der Wahllichtbildvorlage die Beschuldigten jeweils eindeutig wieder.

Nach der Durchführung der Wahllichtbildvorlage wurden die Wohnanschriften der beiden Beschuldigten aufgesucht. Die Vermieter und Nachbarn gaben im Rahmen von informatorischen Anhörungen jeweils an, dass sie die Beschuldigten jeweils seit mehreren Tagen nicht mehr gesehen haben.

Auf Antrag der StA Potsdam wurde gegen die beiden Beschuldigten daher durch den zuständigen Ermittlungsrichter des AG Potsdam am 31. Januar 2026 ein Haftbefehl erlassen.

Bernd Bode
Kriminalhauptkommissar

Polizeiinspektion Potsdam
Kommissariat 1

Potsdam, 9. Februar 2026

Ermittlungsbericht

Das Tatopfer wurde zwischenzeitlich durch seine Eltern identifiziert. Es handelt sich um Herrn Max Alberg. Dessen Eltern haben am 5. Februar 2026 Strafantrag gestellt. Der Geschädigte Alberg war nicht verheiratet und hatte auch keine Kinder.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass Max Alberg zusammen mit dem Beschuldigten Mirko Meyer als Geschäftsführer und GmbH-Gesellschafter eine Vermögensberatungsgesellschaft in Potsdam leitete. Auch konnte ermittelt werden, dass zwischen den beiden Beschuldigten eine „geschäftliche“ Beziehung besteht. Nach verschiedenen Zeugenaussagen ist davon auszugehen, dass der Bennet Brossi der „Bodyguard“ des Beschuldigten Meyer ist. Der Beschuldigte Brossi wird von den Zeugen zudem als psychisch labile Persönlichkeit geschildert, die offenbar stark von dem Beschuldigten Meyer abhängig ist.

Da die Beschuldigten bislang nicht ergriffen werden konnten und auch die Details zum Tathergang nicht ermittelt werden konnten, hat der zuständige Ermittlungsrichter am AG Potsdam am 8. Februar 2026 auf Antrag der StA Potsdam die Überwachung der Telekommunikation der Mobiltelefone der beiden Beschuldigten angeordnet. Der Beschluss des Ermittlungsrichters wurde auf die Dauer von einem Monat befristet.

Bernd Bode
Kriminalhauptkommissar

Protokoll der Telefonüberwachung des Anschlusses 0177 / 666998666 (Anschlussinhaber Mirko Meyer)

11. Februar 2026, 23:44 Uhr

Anrufer: „Hallo Bennet, ist noch alles ruhig bei dir?“

Angerufener: „Ja Boss! Brauchst de meine Hilfe?“

Anrufer: „Ja schon. Ich denke es wäre sinnvoll, wenn wir eine Zeit lang richtig untertauchen. Die Sache mit dem Feuer hat ja anscheinend nicht funktioniert. Die Zeitungen haben berichtet, dass der Alberg wohl an einem Messerstich gestorben ist. Ich hätte da ruhig mehr Spiritus nehmen sollen. Wenn die zwei Omas, von denen du berichtet hast, drauf gegangen wären, wäre das zwar nicht toll gewesen, aber die Gefahr aufzufliegen wäre viel geringer gewesen. Ich hätte den Tod der beiden Omas ja als notwendiges Übel

Klausur Nr. 1292 (Strafrecht) Sachverhalt – S. 5 von 16

Assessorkurs Berlin/Brandenburg

verbucht, aber du hast ja mal wieder Bedenken gehabt, weil du nie über den Tellerrand hinausschaust.“

Angerufener: *„Sorry Boss, aber ick wollte nich, dass noch mehr Menschen zu Schaden kommen.“*

Anrufer: *„Hättest du deinen Job richtig gemacht, wäre es nie so weit gekommen. Jetzt hast du die Chance, deinen Fehler wieder auszubügeln. Du hast mir schon oft von deinen Freunden in der Slowakei erzählt, die bereit sind, für Geld keine Fragen zu stellen. Wir treffen uns morgen um 10:00 Uhr am Bahnhof in Werder und fahren dann mit dem Zug über Polen weiter in die Slowakei.“*

Angerufener: *„Allet klar, Boss. Ick werd meine Freunde informieren, dass wa kommen und se uns ne Unterkunft vorbereiten solln. Ick versteh nur nich, warum wa uns nich am Bahnhof in Potsdam treffen.“*

Anrufer: *„Bennet überlass das Denken lieber mir. Wir sehen uns morgen!“*

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Bernd Bode
Kriminalhauptkommissar

Polizeiinspektion Potsdam
Kommissariat 1

Potsdam, 16. Februar 2026

Schlussbericht:

Die Auswertung der Telekommunikationsüberwachung hinsichtlich des Telefonats vom 11. Februar 2026 ergab, dass das Gespräch um 23:44 Uhr zwischen den Mobiltelefonen der Beschuldigten Meyer und Brossi stattfand. Wegen des Inhalts des Gesprächs wird auf das beilliegende Gesprächsprotokoll Bezug genommen.

Aufgrund der Angaben der Beschuldigten im Telefonat vom 11. Februar 2026 wurde am folgenden Tag, dem 12. Februar 2026 der Bahnhof in Werder von mehreren Polizeibeamten überwacht. Gegen 10:00 Uhr konnten die beiden Beschuldigten dort angetroffen und vorläufig festgenommen werden. In ihrer anschließenden Beschuldigtenvernehmung machten sie jeweils von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Anschließend wurden sie dem zuständigen Ermittlungsrichter am AG Potsdam vorgeführt und ihnen der bestehende Haftbefehl in Anwesenheit ihrer Wahlverteidiger eröffnet. Seitdem befinden sich beide Beschuldigte in Untersuchungshaft.

Der am 9. Februar 2026 eingegangene Obduktionsbericht bestätigt, dass Max Alberg tatsächlich durch einen Messerstich ums Leben gekommen ist. Der tödliche Stich kam von vorne und traf das

Klausur Nr. 1292 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 6 von 16

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Herz. Der Tod dürfte um etwa 23:00 Uhr eingetreten sein, also zu der Zeit, als Herr Glotz aus dem Nachbarhaus seine Beobachtungen machte.

Ein beim vereidigten Sachverständigen Dr. Feurio (...) angefordertes Brandgutachten ergibt, dass in der Wohnung des Opfers einige Möbel kurz brannten, das Feuer aber zufällig nicht auf das sonstige Gebäude übergegriffen hatte; es war aufgrund mangelnden Sauerstoffes von selbst wieder erloschen.

Bernd Bode

Kriminalhauptkommissar

Polizeiinspektion Potsdam
Kommissariat 1

Potsdam, 12. Februar 2026

Vernehmung:

Zur Person: Bennet Brossi, geb. 27. Februar 1999 in Eberswalde, Leonhard-Paminger-Straße 59, (...) Potsdam, Kfz-Mechaniker, Deutscher, ledig.

Nach Belehrung gemäß §§ 136 Abs. 1 S. 2, 163a Abs. 4 StPO in Anwesenheit seines Wahlverteidigers Herrn Rechtsanwalt Hans Hammer

zur Sache: „*Ich möchte mich nicht zu den gegen mir erhobenen Vorwürfen äußern.*“

Geschlossen:

Bernd Bode

Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben

Bennet Brossi

Polizeiinspektion Potsdam
Kommissariat 1

Potsdam, 12. Februar 2026

Vernehmung:

Zur Person: Mirko Meyer, geb. 16. Juli 1987 in Berlin, Gartenstraße 4, (...) Potsdam, Geschäftsführer, Deutscher, geschieden.

Nach Belehrung gemäß §§ 136 Abs. 1 S. 2, 163a Abs. 4 StPO in Anwesenheit seines Wahlverteidigers Herrn Rechtsanwalt Thomas Träge

zur Sache: „*Ich möchte mich nicht zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen äußern.*“

Geschlossen:
Bernd Bode
Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Mirko Meyer

Thomas Träge
Rechtsanwalt
(...)
Potsdam

Potsdam, den 5. März 2026

Az.: der StA 6 Js 1769/26

An die
Polizeiinspektion Potsdam
Kommissariat 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Wahlverteidiger des Beschuldigten Mirko Meyer beantrage ich ausdrücklich, meinen Mandanten und mich zu jeder Vernehmung des Mitbeschuldigten Brossi zu laden und unsere Anwesenheit zuzulassen. Dieses Recht steht meinem Mandanten nach der Strafprozessordnung unzweifelhaft zu.

Thomas Träge
Rechtsanwalt

Am 6. März 2026 war Haftprüfungstermin gegen Bennet Brossi und Mirko Meyer. Beide Beschuldigte blieben nach der Entscheidung des Ermittlungsrichters weiterhin in Untersuchungshaft in der JVA. Beide Beschuldigte machten im Haftprüfungstermin weiterhin von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch, kündigten jedoch an zeitnah eine Einlassung abgeben zu wollen. Auf Antrag der StA Potsdam wurde eine richterliche Beschuldigtenvernehmung für den 11. März 2026 für beide Beschuldigte angeordnet.

Polizeiinspektion Potsdam
Kommissariat 1

Potsdam, 9. März 2026

Zeugenvernehmung:

Zur Person: Kira Klomm, (...) Potsdam, Verkäuferin, (...).

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO

zur Sache: Die Zeugin erklärt, seit Sommer 2025 mit dem Beschuldigten Mirko Meyer verlobt gewesen zu sein. Seit Anfang Januar 2026 habe sie sich aber endgültig von ihm getrennt.

Nach Erklärung, dass sie daher nun zur Aussage verpflichtet sei, erklärt die Zeugin:

„Zu den Vorgängen am 18. Januar 2026 kann ich überhaupt nichts sagen. Ich habe Herrn Meyer schon seit unserer Trennung vor einigen Wochen nicht mehr gesehen. Das Einzige, was ich noch von ihm mitbekomme, ist die monatliche Zahlung für unser gemeinsames Kind.“

Geschlossen:
Bernd Bode
Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Kira Klomm

Amtsgericht Potsdam
Ermittlungsrichter

Potsdam, 11. März 2026

Gz.: 4 Gs 1274/26

Az. der Staatsanwaltschaft: 6 Js 1769/26

Vernehmung

Zur Person: Bennet Brossi, (...) Potsdam, Kfz-Mechaniker, Deutscher, ledig.

Nach Belehrung gemäß § 136 StPO in Anwesenheit seines Wahlverteidigers Herrn Rechtsanwalt Hans Hammer

zur Sache: „Ja, ick geb zu, wir warn an diesem Abend, ick glob, dit war der von Ihnen genannte 18. Januar 2026, tatsächlich bei Alberg in der Wohnung und habn uns mit ihm um die letzte Gewinnabrechnung der Firma von Meyer und Alberg jestritten. Ick weeiß aber im Detail nich, über wat die beiden überhaupt stritten. Ick glob, dit ging um irgendwelche überhöhten Spesen, die Alberg sich selbst ausjezahlt hatte.

Dit wurde och ganz schön heftig diskutiert, und plötzlich hat Alberg dem Meyer eine inne Fresse jehauen. Meyer schrie mich an, wat ick für ein Scheiß-Bodyguard sei, und stürzte sich dann selbst uff Alberg. Bevor ick richtig begriff, wat los war, zog Meyer ein Messer und stieß es Alberg von vorn inne Brust. Alberg hatte noch versucht, es mit dem Bein wegzutreten, dit Messer dabei aber nich jetroffen. Alberg gab einige stöhnende Laute von sich und brach dann zusammen.

Anscheinend hat Meyer dit Herz jetroffen, denn es kam extrem viel Blut, und Alberg machte och nach wenigen Sekunden schon kaum einen Mucks mehr. Ick stand nur reungslos dabei und wusste nich, wat ick tun sollte.

Plötzlich öffnete Meyer den Besenschrank und holte eine Flasche Spiritus heraus. Diese kippte er über die Wohnzimmercouch und forderte mir uff, ein Feuerzeug zu holen. Ick protestierte dagegen, holte dann aber doch dit Feuerzeug in der Küche, weil sich Streit mit Meyer nich lohnt.

Da ick wusste, dass im 2. Stock zwei Rentnerinnen wohnen, sagte ick aber zu Meyer, dass er dit lassen solle; er könne doch keene Unschuldigen mit hineinziehen. Er aber entgegnete, dit sei ihm jetz völlig egal. Die Leiche müsse beseitigt werden, und dazu sei ein kleiner Brand am besten. Dann würde man bei der verkohlten Leiche wohl den Stich och nich mehr sehn, und allet würde nach nem Unfall ausschauen. Bezüglich der beiden Frauen sagte er wortwörtlich, diese müssten zwar nich druffgehn, doch könne er, wenn se denn zu lahm zum Flüchten seien, och nichts daran ändern. Dit sei dann eben höhere Gewalt. Irgendwann erwische es jeden einmal.

Daraufhin schmiss er ein brennendes Stück Zeitung uff die Couch, und wir kratztn die Kurve. Ick bin froh, dass die beiden Frauen nichts passiert is."

Geschlossen:

Silvan Schreck

Richter am Amtsgericht

selbst gelesen und unterschrieben

Bennet Brossi

Amtsgericht Potsdam
Ermittlungsrichter

Potsdam, 11. März 2026

Gz.: 4 Gs 1274/26

Az. der Staatsanwaltschaft: 6 Js 1769/26

Vernehmung

Zur Person: Mirko Meyer, geb. 16. Juli 1987 in Berlin, Gartenstraße 4, (...) Potsdam, Geschäftsführer, Deutscher, geschieden.

Nach Belehrung gemäß § 136 StPO in Anwesenheit seines Wahlverteidigers Herrn Rechtsanwalt Thomas Träge

zur Sache: „*Ich möchte mich nach wie vor nicht zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen äußern.*“

Dem Beschuldigten Meyer wird die Aussage des Brossi vorgehalten und er wird durch den vernehmenden Ermittlungsrichter darauf hingewiesen, dass diese in seiner Abwesenheit stattgefundene Aussage verwertbar sei und er dadurch belastet würde.

„Nun gut, wenn ich nun schon verpöffen worden bin und sie mir ausdrücklich sagen, das sei alles verwertbar, dann gebe ich halt zu, diesen Alberg umgelegt zu haben. Der hat es auch nicht anders verdient, nachdem er mich mit gefälschten Abrechnungen übers Ohr hauen wollte. Das müssen Sie einsehen. Ja, den Brand habe ich gelegt, Brossi stand weitgehend nur dumm herum.“

Auf Frage: „*Dass der Stich für den Alberg tödlich sein könnte, war mir in diesem Moment schon klar. Ich war nach dem Schlag, den er mir verpasst hat, aber derart wütend, dass ich es ihm in diesem Moment gönnte. Nein, er hat mir nur diesen einen üblen Schlag versetzt, mit einem weiteren Angriff von ihm habe ich nicht gerechnet, und sein Verhalten sah auch überhaupt nicht danach aus. Ich fühlte mich aber derart erniedrigt, dass ich wie blind vor Wut, ohne im Stande zu sein, weiter zu überlegen einfach zugestochen habe.*“

Auf Frage: „*Natürlich wollte ich nicht, dass die beiden Omas im 2. Stock, von denen mir Brossi erzählte, draufgehen. Aber soll ich sie denn erst warnen, dass dann der Brand entdeckt wird, bevor die Leiche verkohlt ist?*“

Mehr möchte ich jetzt aber wirklich nicht mehr sagen.“

Geschlossen:

Silvan Schreck

Richter am Amtsgericht

selbst gelesen und unterschrieben

Mirko Meyer

Von allen Vernehmungen existieren audiovisuelle Aufzeichnungen.

Amtsgericht Potsdam

Gz.: 4 Gs 1274/26

Az. der Staatsanwaltschaft: 6 Js 1769/26

Potsdam, 13. März 2026

Beschluss

- 1. Der Haftbefehl gegen den Beschuldigten Brossi wird außer Vollzug gesetzt.**
- 2. Dem Beschuldigten Brossi wird zur Auflage gemacht, sich jeden Dienstag und jeden Samstag jeweils um 16:00 Uhr bei der PI Potsdam unter Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zu melden.**
- 3. Dem Beschuldigten Meyer wird nunmehr Herr Rechtsanwalt Otto Schwindel als Pflichtverteidiger beigeordnet.**

Gründe:

Die Außervollzugsetzung des Haftbefehls hinsichtlich des Beschuldigten Brossi beruht auf § 116 Abs. 1 Nr. 1 StPO. Dem Beschuldigten Meyer war gemäß §§ 140 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, 141 StPO ein Pflichtverteidiger zu bestellen, da der bisherige Wahlverteidiger das Mandat niedergelegt hat.

Silvan Schreck

Richter am Amtsgericht

Polizeiinspektion Potsdam
Kommissariat 1

Potsdam, 16. März 2026

Es erscheint ohne Ladung zur

Zeugenvernehmung:

Zur Person: Frau Kira Klomm, (...) Potsdam, Verkäuferin, (...).

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO

zur Sache: „Nachdem mich Ihr Kollege letzte Woche schon zu Straftaten meines Ex-Verlobten Mirko Meyer befragt hat, habe ich mich nun entschlossen, Ihnen doch noch eine Geschichte zu erzählen, die mein Gewissen belastet:

Am 28. Juni 2020, es war an meinem Geburtstag, überraschte mich Herr Meyer mit einem wunderschönen und etwa 400 € teuren Kleid, welches er mir schenken wollte. Er erzählte mir auch, wie er tags zuvor dazu gekommen war; damals habe ich ihn für seinen Mut bewundert: Es hatte nämlich in der Potsdamer Fußgängerzone in der Brandenburger Straße gerade eine Boutique namens Prolo eröffnet, die ziemlich teure Klamotten führte. Dementsprechend waren auch alle Waren mit magnetischen Sicherungsetiketten gesichert. Herr Meyer hat damals eine Einkaufstasche mit Alufolie ausgeschlagen und das Kleid eingepackt. Am Eingang wurde trotzdem Alarm ausgelöst, aber es gelang ihm die Flucht.

Das Kleid hat mir leider nicht gepasst, so dass Herr Meyer es behielt. Ich weiß nicht, was er dann damit gemacht hat.“

Geschlossen:

Zenia Zufall

Kriminalobermeisterin

selbst gelesen und unterschrieben

Kira Klomm

Staatsanwaltschaft Potsdam
Az.: 6 Js 1769/26

Potsdam, 23. März 2026

Verfügung:

1. Das Verfahren gegen den Beschuldigten Bennet Brossi wegen des Verdachts der Beteiligung an Totschlag, versuchter besonders schwerer Brandstiftung bzw. versuchtem Mord am 18. Januar 2026 wird abgetrennt.

Gründe:

Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Brossi war abzutrennen, da dieser sich nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen in die Slowakei abgesetzt hat. Der angeordneten Meldeaufgabe ist er bislang nicht nachgekommen.

2. **Vermerk:** Das Gutachten der Spurensicherung ging am heutigen Tag ein. Die Auswertung der in der Wohnung des Geschädigten Alberg genommenen Spuren ergab, dass sich die Fingerabdrücke der Beschuldigten Meyer und Brossi in der Wohnung des Geschädigten befanden.

Das Verfahren wird erstreckt auf die von der Zeugin Klomm zur Anzeige gebrachte Tat vom 28. Juni 2020. Die Zeugin Kira Klomm wird nunmehr wegen der Tat vom 28. Juni 2020 ebenfalls als Beschuldigte geführt.

3. Frau Kira Klomm als Beschuldigte eintragen.
4. UmA an das AG Potsdam mit dem Antrag den Haftbefehl gegen den Beschuldigten Brossi wieder in Vollzug zu setzen und den Außervollzugsbeschluss aufzuheben.

Hanna Hauriegel
Staatsanwältin

Polizeiinspektion Potsdam
Kommissariat 1

Potsdam, 27. März 2026

Vernehmung

Zur Person: Mirko Meyer, geb. 16. Juli 1987 in Berlin, Gartenstraße 4, (...) Potsdam, Geschäftsführer, Deutscher, geschieden.

Nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO in Anwesenheit des Pflichtverteidigers Herrn Rechtsanwalt Otto Schwindel

zur Sache: „Ich möchte die in meiner Aussage vom 11. März 2026 gemachten Äußerungen endgültig widerrufen. Ich muss an diesem Tag einen Aussetzer gehabt haben, so eine Scheiße daherzureden. Warum mein früherer Verteidiger nicht eingeschritten ist, kann ich mir auch nicht erklären. Der hat seinen Job ohnehin nicht richtig gemacht. Deswegen sind wir nach der Vernehmung am 11. März 2026 auch ziemlich aneinandergeraten, weswegen er mich nicht mehr verteidigen will.“

Ich war am 18. Januar 2026 zwar in der Nähe des Hauses, in dem es gebrannt haben soll. Selbst habe ich mit dem Brand aber nichts zu tun. Wie mir mein jetziger Anwalt versichert hat, ist die Aussage ohnehin nicht verwertbar, wenn ich sie jetzt widerrufe, zumal mir das beantragte Anwesenheitsrecht bei der Vernehmung des Brossi, der ganz offenkundig heringelegt worden ist, rechtswidrig verweigert worden war. Da mir der Richter bei meiner Vernehmung aber erklärt hatte, dieses Geständnis sei verwertbar, bin ich ganz eindeutig durch eine Täuschung zu dieser Aussage gebracht worden.

Außerdem hatte ich ja schon zu Beginn meine Aussage verweigert. Durch die Konfrontation mit der Aussage des Brossi wurde ich dann aber verunsichert. Dass meine Fingerabdrücke in der Wohnung des Alberg gefunden wurden, sagt gar nichts. Ich hatte diesen in der Woche vor seinem Tod mehrmals aus geschäftlichen Gründen zuhause besucht.

Die Diebstahlsache vom Juni 2020 gebe ich in vollem Umfang zu; doch frage ich mich, was sie damit noch wollen. Das von mir bestohlene Kleidergeschäft ist längst pleite.“

Geschlossen:
Bernd Bode
Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Mirko Meyer

Die Akte wurde nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen am 2. April 2026 der StA Potsdam zur weiteren Veranlassung vorgelegt.

Klausur Nr. 1292 (Strafrecht) **Sachverhalt – S. 15 von 16**

Assessorkurs **Berlin/Brandenburg**

Otto Schwindel
Rechtsanwalt
(...)
Potsdam

Potsdam, den 8. April 2026

An die Staatsanwaltschaft Potsdam
(...)

Az.: 6 Js 1769/26

In oben bezeichneter Strafsache möchte ich mich zum laufenden Verfahren äußern und die Einstellung desselbigen anregen.

Es existieren keinerlei verwertbare Beweismittel gegen meinen Mandanten, und es wird auch künftig keine geben, weil mein Mandant zwar mit Alberg beruflich zu tun hatte, aber ansonsten nichts mit dessen tragischem Ende.

Insbesondere was die Aussagen des Beschuldigten Brossi und meines Mandanten vom 11. März 2026 angeht, so besteht ganz eindeutig ein Verwertungsverbot. Mein Mandant hatte das Recht, bei jeder Vernehmung des Mitbeschuldigten Brossi geladen zu werden und anwesend zu sein. Da ihm dies trotz seines ausdrücklichen Begehrens verweigert wurde, ist diese Aussage unverwertbar. Damit ist dann aber auch die Aussage meines Mandanten selbst unverwertbar, weil ihm vor dieser Aussage die Verwertbarkeit der Aussage des Mitbeschuldigten Brossi vorgetäuscht worden ist.

Sollte die Aussage doch als verwertbar angesehen werden, weise ich höchst vorsorglich darauf hin, dass hier bei Zugrundelegung der Schilderungen auch meines Mandanten gerade kein Mord vorliegen kann, gerade da mein Mandant im Zusammenhang mit den ihm vorgeworfenen Taten im Affekt gehandelt hat und vollkommen nachvollziehbar von Wut gegenüber dem mutmaßlichen Tatopfer übermannt wurde.

Otto Schwindel
Rechtsanwalt

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Der Sachverhalt ist betreffend der Beschuldigten Mirko Meyer und Kira Klomm – auch bei Vorliegen eines Verfahrenshindernisses – vollumfänglich materiell-rechtlich und prozessual zu begutachten.

Die Entschließung der Staatsanwaltschaft bzgl. der beiden Beschuldigten ist zu entwerfen. Wird Anklage erhoben, so sind die Darstellungen des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Soweit ein/e Bearbeiter/in teilweise Einstellung und teilweise Anklage vorschlägt, ist die Anfertigung einer Einstellungsverfügung erlassen.

2. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Beschuldigte Brossi trotz Fahndung und Anfragen bei den slowakischen Behörden unauffindbar ist, woran sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf absehbare Zeit nichts ändern wird.
3. Von den §§ 153 bis 154e StPO und von den §§ 407 bis 412 StPO ist kein Gebrauch zu machen.

Die §§ 73 bis 73e StGB bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht.

Mitteilungen in Strafsachen (Mistra) bleiben ebenfalls außer Betracht.

4. Es ist davon auszugehen, dass die von Kriminalhauptkommissar Bode aufnotierten Tatsachen zutreffen, eine weitere Sachverhaltsaufklärung jedoch nicht möglich ist. Ggf. notwendige Strafanträge wurden allesamt wirksam gestellt.
5. Zugelassene Hilfsmittel:
 - a) Habersack, Deutsche Gesetze;
 - b) Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland;
 - c) Fischer, Strafgesetzbuch und Nebengesetze;
 - d) Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung.